

66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

09.09.2022

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kreisausschuss</b>	19.09.2022	Beratung
<b>Kreistag</b>	22.09.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Resolution zur Professionalisierung des Wolfsmanagements des Landes Nordrhein-Westfalen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 05.09.2022</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

**Vorbemerkung:**

Die Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN haben mit Antrag vom 05.09.2022 beantragt, die nachstehende Resolution durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zu beschließen und an die zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten. Gemäß dem Antrag soll die Resolution lauten:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fordert das Land Nordrhein-Westfalen auf:

1. Das gesamte Wolfsmanagement, explizit die Wolfsberatung, durch unabhängige, hauptberufliche Wolfsberaterinnen und Wolfsberater zu professionalisieren und dafür die entsprechenden Gelder aus dem Haushalt für das Land Nordrhein-Westfalen bereitzustellen.
2. Das Verfahren rund um die Probenentnahme nach Rissereignissen deutlich zu verbessern. Im Vergleich zu anderen Bundesländern dauert die Veröffentlichung der dokumentierten Nachweisführung, ob es sich bei dem Verursacher des Nutztierisses um einen Wolf handelt, bis zu fünf Mal länger. Auch die Qua-

lität der Probenentnahmen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern, wie beispielsweise Rheinland-Pfalz, deutlich schlechter: In Nordrhein-Westfalen lautet für den Großteil der untersuchten DNA-Spuren das Ergebnis „Falschmeldung“ beziehungsweise „fehlende Individualisierung“. Zudem ist die Reaktionszeit oftmals zu lang: Kommt eine Wolfsberaterin oder ein Wolfsberater erst am Folgetag des Rissereignisses oder später, ist die entnommene DNA-Probe häufig nicht mehr aussagekräftig. Der Grund hierfür ist in erster Linie, dass Vorgänge dieser Art in Nordrhein-Westfalen von ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern übernommen werden, anstatt von hauptamtlichem Personal.

3. Die grundsätzliche finanzielle Förderkulisse des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schutz von Weidetieren in Wolfsgebieten auszuweiten: Auch für den Schutz von Kameliden (Alpakas und Lamas) sowie Rindern und (Klein-)Pferden sollte es finanzielle Förderungen geben. Des Weiteren fördern andere Bundesländer, beispielsweise Rheinland-Pfalz, die Aufstellung eines Herdenschutzzauns durch ein Fachunternehmen oder es kann die eigene erbrachte Leistung seitens des Weidetierhalters geltend gemacht werden. Auch der Unterhalt der Herdenschutzzäune, das Freischneiden von Bewuchs sowie das Umsetzen sollten seitens des Landes Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt werden.
4. Die Vorgaben der finanziellen Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen für Herdenschutzhunde anzupassen: Gegenwärtig setzt die Förderung erst ab 100 Weidetieren ein. Zudem müssen die Weidetierhalterinnen und -halter auch bei den jährlich anfallenden Unterhaltungskosten der Herdenschutzhunde besser seitens des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt werden; Futter und Tierarztbehandlungen kosten bis zu 3.500 € pro Jahr.
5. Die Bearbeitungszeit und die Bewilligung gestellter Förderanträge seitens der Landwirtschaftskammer NRW deutlich zu verkürzen sowie das Verfahren rund um die Antragsstellung zu vereinfachen, um auch dadurch das Risiko eines Wolfsrisses zu minimieren.
6. Den Begriff des „wirtschaftlichen Schadens“ nach einem Wolfsangriff neu zu definieren. Sobald ein Wolf in eine Herde eingedrungen ist, hat dies massive körperliche Folgen und Verhaltensänderungen für die verbliebenen Tiere.
7. Länderübergreifende Kooperationen zu initiieren beziehungsweise auszubauen: Das sogenannte „Leuscheider Rudel“ beispielsweise lebt sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Rheinland-Pfalz. Hier erscheint eine zielgerichtete Zusammenarbeit der beiden Bundesländer effizient und zielführend.
8. Eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Begrenzung der Wolfspopulation einzuleiten und den europäischen Standards anzupassen.

**Erläuterung:**

Die Verwaltung kann die dargestellten Probleme vor allem der Weidetierhalter nachvollziehen. Verständlich ist insbesondere der Wunsch nach einer effizienteren und schnelleren DNA-Analyse sowie nach einer umfassenderen Aufklärung und Information der Bürgerinnen und Bürger.

Eine kreis- und länderübergreifende Zusammenarbeit bzw. ein koordinierter Informationsfluss über die verschiedenen Zuständigkeitsgrenzen hinweg würden seitens der Verwaltung begrüßt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2022

gez. Schuster  
(Landrat)